Niederschrift RAT/IX/27

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 06.04.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Fraktionsvorsitzender WIR

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena

Branse, Martin Fraktionsvorsitzender SPD

Deitert, Frederik Eilmann, Dirk Eimers, Alfred Espelkott, Tobias Fedder, Ralf

Fedder, Ralf Fehmer, Alexandra Fleige-Völker, Josefa Förster, Richard

Gövert, Hermann-Josef Kreutzfeldt, Brigitte Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Lembeck, Guido

Lethmate, Frederik Maximi-

lian

Mensing, Hartwig Rahsing, Ewald Schubert, Franz

Schulze Baek, Franz-Josef

Söller, Hubertus

Steindorf, Ralf Fraktionsvorsitzender CDU

Tendahl, Ludgerus

Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin

Heitz, Marco Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Hemker, Leo Reints, Hermann Wigger, Bernhard

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28. März 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Einstieg in die Tagesordnung beantragt Ratsmitglied Mensing, den TOP 4 n.ö.S. bezüglich Festlegung der Trägerschaft für eine weitere Kindertageseinrichtung im OT Holtwick im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Ratsmitglied Steindorf bezweifelt aufgrund des Datenschutzes, dass es rechtmäßig sei, den TOP 4 n.ö.S. in den öffentlichen Teil zu verschieben und dort zu behandeln.

Bürgermeister Gottheil erläutert die Sitzungsvorlage und führt aus, dass bisher lediglich eine Interessenbekundung für die Übernahme der Trägerschaft vorliege.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass, wenn keine Rechte verletzt werden, der TOP auch aufgrund der Außendarstellung im öffentlichen Teil behandelt werden solle.

Ratsmitglied Lethmate weist daraufhin, dass durch die Behandlung eines TOP im öffentlichen Teil der Sitzung bei negativem Diskussionsverlauf eventuell eine Schadensersatzpflicht gegeben sein könne, er dies aber im vorliegenden Fall nicht erkennen könne.

Sodann lässt Bürgermeister Gottheil über die Verschiebung des TOP 4 n.ö.S. in den öffentlichen Teil abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Antrag angenommen

Der Tagesordnungspunkt 4 n.ö.S. rückt auf den Tagesordnungspunkt 17 ö.S. und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte passen sich in der Reihenfolge sowie nummerisch entsprechend an.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Kriterienkatalog zur Vergabe von Mitteln an Vereine und Verbände - Herr Mensing

Ratsmitglied Mensing möchte wissen, ob der Verwaltung ein Kriterienkatalog zur Vergabe von Mitteln an Vereine und Verbände vorliege.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein Kriterienkatalog zur Vergabe von Mitteln an Vereine und Verbände bislang nicht vorliege.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss und Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbands Legden-Rosendahl am 05.04.2017 im Rosendahler Rathaus stattgefunden hätten. Er ergänzt, dass Gegenstand der Beratung zum einen der GPA-Bericht sowie der Bericht zum Jahresabschluss 2016 gewesen sei. Er führt aus, dass der GPA-Bericht keine Beanstandungen enthalte, sondern nur einzelne teilweise praxisfremde Empfehlungen und dieser zur Kenntnis genommen worden sei. Ebenso sei der Jahresabschluss 2016 festgestellt worden und dem Verbandsvorsteher die Entlastung erteilt worden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zudem auch die nicht zufrieden stellenden Anmeldezahlen für die Eingangsklasse 5 für das Schuljahr 2017/2018 (aktueller Stand: 45) analysiert worden seien. Er ergänzt, dass Konsens zwischen Politikern, Verwaltung und der Schulleitung dahingehend bestehe, dass es bislang nicht gelungen sei, Grundschülern und ihren Eltern die Vorzüge und Chancen der Schulform deutlich zu machen. Insoweit solle gemeinsam überlegt werden, wie das Image sowie das Profil der Sekundarschule Legden-Rosendahl weiter verbessert bzw. geschärft werden könne, um durch höhere Anmeldezahlen den Fortbestand der Schule sicherzustellen, so Bürgermeister Gottheil.

3.2 Wasser- und Bodenverband Vechte - Herr Eimers

Ratsmitglied Eimers führt aus, dass es im Jahr 2016 zwei Hochwasserereignisse gegeben habe und es hierdurch zu Sandeinspülungen gekommen sei. Der Besitzer eines Teiches habe diese auf Kosten des Wasser- und Bodenverbandes Vechte ausbaggern lassen, so Herr Eimers.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein Beratungsbüro bautechnisch und rechnerisch in die Angelegenheit involviert sei und hierzu ein Ortstermin stattgefunden habe, um künftig das Schadensrisiko zu minimieren. Abschließende Erkenntnisse seien nunmehr schriftlich zusammenzufassen, woran sich ggf. die Durchführung weiterer Hochwasserschutzmaßnahmen anschließen könne.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 02. März 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass das Anzeigeverfahren für die am 02. März 2017 beschlossene Haushaltssatzung beendet sei. Dies habe der Kreis Coesfeld in seiner Verfügung vom 04. April 2017, die am 06. April 2017 bei der Gemeinde eingegangen sei, festgestellt. Bedenken gegen die Haushaltssatzung samt Anlagen seien nicht geltend gemacht worden. Die Haushaltssatzung werde nunmehr durch Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl rechtskräftig.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass durch das Ratsmitglied Lethmate Anmerkungen zu dem TOP 12 der Sitzung des Rates vom 02. März 2017 formuliert worden seien. Die Anmerkungen liegen der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Ratsmitglied Branse äußert, dass auch seine Aussagen in der Niederschrift nicht in vollem Umfang richtig dargestellt worden seien.

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es weitere Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 02. März 2017 gibt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/26 am 02. März 2017 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmung des weiteren Vorgehens

Vorlage: IX/500/1

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/500/1 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse möchte wissen, ob mittlerweile ein unterschriebener Vertrag vorliege. Er führt aus, dass er keinen Fall kenne, wo für eine einzelne Person ein Gewerbegebiet geschaffen werde. Er vertrete die Meinung, dass ein Vertrag trotzdem vorgelegt werden könne, dies auch im Hinblick auf die Kostenübernahme. Er ergänzt, dass die Gemeinde kein Risiko tragen solle und deshalb werde er bei der Abstimmung dagegen stimmen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass bisher kein unterschriebener Vertrag vorliege, da noch weiterer Abstimmungsbedarf bestehe. Er ergänzt, dass auch erst beim Satzungsbeschluss ein unterschriebener Vertrag vorliegen müsse. Durch den geänderten Planentwurf sei eine erneute öffentliche Auslegung nötig, so Bürgermeister Gottheil, und aus diesem Grunde sei zum jetzigen Zeitpunkt kein unterschriebener Vertrag nötig.

Er führt aus, dass die bisherigen Kosten komplett durch den Vorhabenträger getragen worden seien.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der der Ergänzungsvorlage IX/500/1 als Anlage I beigefügte geänderte Planentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründungen mit Umweltbericht einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, bereits vorliegende Gutachten sowie die ergänzende Stellungnahme zur Immissionsprognose vom 14.02.2017 werden gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt. Die Frist der Auslegung beträgt einen Monat und Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

7 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld (Lebensmittelvollsortimenter)

Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Beteiligung), gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 (öffentliche Auslegung/Beteiligung) sowie gemäß § 4a BauGB (erneute öffentliche Auslegung/Beteiligung)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: IX/498

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/498 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die in Anlage I bis VI beigefügten Beschlüsse werden bestätigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der als Anlage VIII zur Sitzungsvorlage Nr. IX/498 beigefügte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld (Lebensmittelvollsortimenter) wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Änderung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: IX/494

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/494 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/494 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

 Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Winkel" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: IX/493

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/493 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Winkel" im Ortsteil Osterwick gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/493 in der Anlage beigefügten Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

9. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB)
Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3

Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: IX/495

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/495 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/495 in den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/495 als Anlage VI beigefügten Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

11 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld

Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: IX/496

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/496 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Es wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Abfallsammlung und -beförderung in der Gemeinde Rosendahl hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld Vorlage: IX/490

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/490 und gibt Erläuterungen, insbesondere zu der Einführung einer 80 I Bio-Tonne.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Rosendahl beschließt für Rosendahl

1. Restmüllsammlung und –transport

- Sammlung des Restmülls für Rosendahl wie bisher im zweiwöchentlichen Rhythmus.
- b) Transport des Restmülls zu der vorgegebenen Anlieferstelle des Kreises Coesfeld wie bisher.
- c) Behältergestellung in den Größen von 60 I, 80 I, 120 I, 240 I und 1.100 I (*Mietkauf*) sowie Gestellung von Abfallsäcken mit einem Volumen von 80 I.
 - d) Behälterbestandspflege und Behälteränderungsdienst wie bisher.

2. Bioabfallsammlung und -transport

- a) Sammlung des Bioabfalls ganzjährig im zweiwöchentlichen Rhythmus in Rosendahl.
- b) Transport des Bioabfalls zu der vorgegebenen Anlieferstelle des Kreises Coesfeld wie bisher.
- c) Behältergestellung in Rosendahl in den Größen von 80 l, 120 l und 240 l (*Mietkauf*).
- d) Behälterbestandspflege und Behälteränderungsdienst wie bisher.

3. Sammlung und Transport von PPK

- Sammlung des PPK-Abfalls, für Rosendahl wie bisher im vierwöchentlichen Rhythmus, zusätzlich Großbehälter z. T. auch im ein- bzw. zweiwöchentlichen Abfuhrrhythmus
- b) Transport des Altpapiers zu einer Umschlaganlage des Bieters und Umschlag des "kommunalen" Altpapiers zur Verwertung durch die WBC wie bisher
- c) Behältergestellung in den Größen 120 I, 240 I und 1.100 I (Mietkauf)
- d) Behälterbestandspflege und Behälteränderungsdienst wie bisher

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Hinweis:

Nach Mitteilung der Gemeinde Ascheberg im Nachgang zur Ratssitzung werde entgegen einer früheren Aussage in Ascheberg <u>keine</u> 80 I Biotonne zur Verfügung gestellt und angeboten. Bei der Ausschreibung wird eine 80 I – Biotonne damit ausschließlich für Rosendahl berücksichtigt.

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: IX/489

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/488 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse möchte wissen, ob sichergestellt sei, dass eine Entsorgung von Photovoltaikanlagen durch Gewerbetreibende über den Wertstoffhof ausgeschlossen sei. Auch möchte er wissen, wie hoch die Kosten für die Entsorgung der Photovoltaikanlagen seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass Erfahrungswerte bezüglich der Entsorgung von Photovoltaikanlagen fehlen. Auch sei keine Tendenz bezüglich der Entsorgung der Anlagen vorhanden. Daher seien die Fragen augenblicklich noch nicht zu beantworten. Bei neuen Erkenntnissen könne im Fachausschuss entsprechende berichtet werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage IX/489 als **Anlage I** beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

14 Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/472

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/472 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/472 als Anlage I beigefügte Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/488

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/488 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/488 als **Anlage I** beigefügte 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleiter-gebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

16 Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/473

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/473 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/473 als Anlage I beigefügte Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17 Festlegung der Trägerschaft für eine weitere Kindertageseinrichtung im OT Holtwick

Vorlage: IX/497

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/497 und gibt Erläuterungen. Er führt aus, dass der DRK-Keisverband Coesfeld über seine gemeinnützige GmbH (gGmbH) bereit sei, die neu zu schaffende 4-gruppige Kindertageseinrichtung zu betreiben. Er ergänzt, dass es schwierig sei, Träger für eine solche Einrichtung zu finden. Von 14 von einer im Südkreis gelegenen Kommune angeschriebenen Trägern habe beispielsweise nur ein Träger ein Angebot abgegeben. Die 3 DRK-Einrichtungen in Rosendahl (je eine im jeweiligen OT) werden jetzt durch die jeweiligen DRK-Ortsvereinen geführt und diese sollen mittelfristig auch in die gGmbH überführt werden.

Ratsmitglied Branse merkt an, dass ein verlässlicher Partner für eine solche Einrichtung Pflicht sei. Er ergänzt, dass die bestehenden Einrichtungen in den Ortsteilen vornehmlich durch Ehrenamtliche unterstützt werden, da alle Ortsvereine unter Personalmangel leiden und er deshalb eine Zusammenführung in einer gGmbH befürworte.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die vorhandenen Einrichtungen in den Ortsteilen bestehen bleiben und erst in der Zukunft die andere Organisationsform angedacht sei. Er ergänzt, dass es sich bei dem DRK-Ortsverein um einen Verein handele, dessen Vorstand für das Handling von Personalkosten in sechsstelliger Höhe verantwortlich sei.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob eine Ausschreibung nötig sei. Dies wird von Bürgermeister Gottheil verneint.

Ratsmitglied Kreutzfeldt führt aus, dass es in Coesfeld seit 10 Jahren einen Verbund zwischen den Einrichtungen des DRK gebe und er es von Vorteil halte, auch diese in Rosendahl umzusetzen.

Ratsmitglied Mensing führt aus, dass es eine logische Folge sei, dass durch den DRK auch die neue Einrichtung geführt werde, da die Notgruppen im OT Holtwick auch schon durch das DRK betreut werden und anschließend in die neue Einrichtung wechseln sollen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Trägerschaft für die neu zu errichtende 4-gruppige Kindertageseinrichtung im OT Holtwick wird an die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH vergeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

18 Mitteilungen

18.1 Sitzung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass die nächste Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH am Montag, 15. Mai.2017, um 19.00 Uhr im Rathaus stattfindet.

18.2 E-Ladestation auf dem Rathausparkplatz - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass nach den Osterferien durch die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) auf dem Rathausparkplatz eine E-Ladestation für Kraftfahrzeuge mit zwei Ladestellen aufgestellt werde.

18.3 IKEK-Rundgang im OT Osterwick - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil lädt alle Anwesenden noch einmal zum Dorfspaziergang im OT Osterwick am Samstag, 08. April 2017, ein. Start sei um 9.30 Uhr auf dem Parkplatz "Ächter de Kiärk" am Pfarrheim.

19 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

19.1 Abgabe eines Angebot zur Submission - Herr Kramer

Herr Kramer weist darauf hin, dass aufgrund der Veröffentlichung der veranschlagten Mittel für eine Baumaßnahme im Haushalt der Gemeinde eine Firma ihr Angebot mit einer Gesamtsumme in Höhe des Haushaltsansatzes kalkulieren könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Gemeinde nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Ausweisung und Darstellung der Haushaltsmittel für eine Baumaßnahme, insbesondere von Investitionen, gezwungen sei. Er ergänzt, dass der Anbieter zwar eine Größenordnung für das verwaltungsseitig erwartete Angebot erkennen könne, er sich schlussendlich jedoch einem Wettbewerb aussetze und ein Restkalkulationsrisiko durch den Anbieter getragen werde, da die Verwaltung bei gleich angebotenem Leistungsumfang verpflichtet sei, das wirtschaftlichste und damit günstigste Angebot anzunehmen. Somit bestehe nicht die Gewähr für den Anbieter bzw. der Nachteil für die Verwaltung, dass ein Anbieter mit einem Preis It. Haushaltsansatz immer das günstigste Angebot abgebe.

gez. Gottheil

gez. Heitz

Gottheil Bürgermeister

Marco Heitz Schriftführer